

Drucksache:
0154/2016/BV

Datum:
12.05.2016

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 10.000 €
an die „Diakonischen Hausgemeinschaften
Heidelberg e.V. – caritas in der Gemeinde leben
lernen,, für den Betrieb des Mehrgenerationenhauses
im Jahr 2016**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 03. Juni 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	31.05.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit stimmt der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 10.000 € an die „Diakonischen Hausgemeinschaften Heidelberg e.V. – caritas in der Gemeinde leben lernen“ für den Betrieb des Mehrgenerationenhauses im Jahr 2016 zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Zuschuss Mehrgenerationenhaus	10.000 €
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
Entsprechende Mittel stehen im Haushalt 2015/2016 beim Amt für Soziales und Senioren in der Produktgruppe 31.60 (Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege) zur Verfügung.	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Mehrgenerationenhaus Heidelberg bietet vielfältige Aktivitäten und Serviceangebote für Menschen aller Generationen und Menschen mit Behinderungen und ist geprägt von freiwilligem Engagement und Hilfe zur Selbsthilfe. Voraussetzung für die Förderung durch den Bund im Rahmen des „Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser II“ ist eine Kofinanzierung durch die Stadt Heidelberg.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 31.05.2016

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 01

Begründung:

Seit Ende 2006 unterstützt die Bundesregierung die Begegnung und Kommunikation der Generationen untereinander durch die Förderung von Mehrgenerationenhäusern mit jährlich je 40.000 €. Mehrgenerationenhäuser sind in erster Linie als offene Tagestreffpunkte für Jung und Alt gedacht, in denen vielfältige Aktivitäten und Serviceangebote möglich sein sollen. Diese Einrichtungen sollen geprägt sein von freiwilligem Engagement und Hilfe zur Selbsthilfe. Zugleich sollen sie ein Netzwerk an Information, auch in professioneller Form, bieten und bereits vorhandene Angebote bedarfsgerecht miteinander verbinden.

Aus Heidelberg hatten sich im Jahr 2006 die Diakonischen Hausgemeinschaften e.V. um eine entsprechende Förderung beworben. Nach der Förderzusage für die Jahre 2007 und 2008 wurde das Mehrgenerationenhaus der Diakonischen Hausgemeinschaften e.V. im Oktober 2007 von der damaligen Bundesfamilienministerin Dr. Ursula von der Leyen offiziell eröffnet.

Auch in der zweiten Förderphase von 2009 bis einschließlich 2011 wurden die Diakonischen Hausgemeinschaften vom Bund mit jährlich 40.000 € berücksichtigt.

2011 hat die Bundesregierung zur nachhaltigen Sicherung der Mehrgenerationenhäuser das „Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II“ aufgelegt. In den Jahren 2012 bis 2014 wurden daraus 450 Mehrgenerationenhäuser mit jährlich je 30.000 € Bundesmittel/ Mittel des Europäischen Sozialfonds gefördert, 10.000 € pro Mehrgenerationenhaus mussten durch das Land oder die Kommune erbracht werden. Nachdem vom Land keine Mittel zur Verfügung gestellt wurden, beschloss der Gemeinderat 2011, dass die Stadt Heidelberg die Kofinanzierung von 2012 - 2014 übernimmt.

Ab 2015 entfiel die ESF-Kofinanzierung, pro Mehrgenerationenhaus wurden jedoch weiterhin 30.000 €, nun komplett aus Bundesmitteln, zur Verfügung gestellt. Daneben war nach wie vor ein Kofinanzierungsanteil in Höhe von 10.000 € zu erbringen, den wiederum die Stadt Heidelberg auf entsprechenden Beschluss des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit übernommen hat.

Auch für 2016 wurde das Aktionsprogramm II vom Bund noch einmal verlängert, erneut ist eine Kofinanzierung erforderlich. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dem Träger des Mehrgenerationenhauses auch 2016 einen Zuschuss in Höhe von **10.000 €** zu gewähren. Ein entsprechender Betrag ist im Haushalt 2016 vorgesehen.

Die Auszahlung erfolgt zunächst zu 40 %, im 2. Halbjahr werden weitere 40 % ausbezahlt, der Restbetrag im 4. Quartal in Abhängigkeit von der Mittelfreigabe entsprechend der gesamtstädtischen Entwicklung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen erhielt diese Vorlage vorab zur Kenntnis und hat darüber hinaus in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit die Möglichkeit zur Mitberatung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 3	+	Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern Begründung: Basis von Mehrgenerationenhäusern sind bürgerschaftliches Engagement und Hilfe zur Selbsthilfe. Ziele:
SOZ 12	+	Selbstbestimmung auch alter, behinderter oder kranker Menschen gewährleisten
DW 2	+	Ein aktives, solidarisches Stadtteilleben ermöglichen Begründung: Mehrgenerationenhäuser fördern die Weitergabe von Erfahrungen und Kompetenzen der Älteren an die Jüngeren und verhindern das „Nebeneinanderherleben“, indem sie Angebote für alle Altersgruppen bereitstellen. Ziele:
DW 6	+	Generationenbeziehung und Generationensolidarität sowie das Ehrenamt stärken
QU 3	+	BürgerInnenbeteiligung und Dialogkultur fördern Begründung: Um neue soziale Netze zu schaffen und ein gesellschaftliches Verantwortungsgefühl füreinander entstehen zu lassen, müssen Orte entstehen, wo Begegnung und Interaktion zwischen den Generationen möglich ist.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner